

Gewerbe- und Arbeitgeberverbände des Kantons Zürich

Pressecommuniqué der Gewerbe- und Arbeitgeberverbände des Kantons Zürich zur Steuergesetzvorlage vom 25. November 2007

Ein taugliches Mittel zur Entlastung von Kleinunternehmen

Zürich, 13. November 2007. Gewerbe- und Arbeitgeberverbände des Kantons Zürich stehen geschlossen hinter der Änderung des Steuergesetzes, über die am 25. November abgestimmt wird. Die Teilbesteuerung von Dividenden ist kein Steuerrabatt für Grossaktionäre, sondern eine lang versprochene und überfällige Massnahme zur Stärkung von Kleinunternehmen.

Die Belastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Bürokratische Hindernisse, Formalitäten und finanzielle Zusatzlasten beanspruchen immer mehr Ressourcen. Deshalb ist es höchste Zeit, dass wenigstens die wirtschaftliche Doppelbelastung – die doppelte Besteuerung von Unternehmensgewinnen – gemildert wird. Der Unternehmensgewinn wird heute zuerst beim Unternehmen und danach als Dividende noch einmal zu 100 Prozent beim Anteilseigner besteuert. So bleiben dem Unternehmer unter Umständen von einem Franken Gewinn weniger als 50 Rappen. Das ist unfair und schafft falsche Anreize. Gewinne werden aus Steuergründen im Unternehmen behalten anstatt ausgeschüttet und neu investiert zu werden. Eine Teilbesteuerung von Dividenden zum halben Steuersatz, wie es die Steuergesetzvorlage vorsieht, führt dazu, dass Gewinne ausgeschüttet, Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die steuerliche Entlastung von Risikokapital hilft ausserdem Jungunternehmen, Investoren zu finden.

Kein Neuland

Der Kanton Zürich betritt kein Neuland mit der Einführung einer Teilbesteuerung von Dividenden. Im Gegenteil: Falls die wirtschaftliche Doppelbelastung weiter bestehen bleibt, riskiert der Kanton Zürich, im Standortwettbewerb mit seinen Nachbarkantonen ins Hintertreffen zu geraten, denn sie alle kennen bereits eine solche Regelung und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Wenn Steuerpflichtige mit Unternehmensbeteiligungen den Kanton Zürich aufgrund steuerlicher Nachteile verlassen, gehen dem Kanton weit mehr Steuereinnahmen verloren als durch die Änderung des Steuergesetzes. Der Wachstumsimpuls, der von der Teilbesteuerung ausgeht, wird die kurzfristigen Steuerausfälle rasch wettmachen.

Guter Kompromiss

Von der Teilbesteuerung profitieren nur Personen, die mit mindestens 10 Prozent am Kapital eines Unternehmens beteiligt sind. Wer diese 10-Prozent-Grenze als willkürlich bezeichnet und die Vorlage deshalb ablehnt, verkennt die politischen Realitäten. Jedes neue Gesetz ist in der Schweiz ein hart umkämpfter Kompromiss. Radikale Vorlagen haben keine Chance auf Mehrheiten, weder im Parlament noch beim Volk. Die 10-Prozent-Grenze ist das Resultat harter Verhandlungen und sie ist abgestimmt auf die Unternehmenssteuerreform II des Bundes, die im nächsten Februar zur Abstimmung kommt. Sie bewirkt, dass die Steuerausfälle moderat bleiben und dass vor allem Besitzer von kleinen und mittleren Unternehmen von der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung profitieren. Kaum jemand hält schliesslich 10 Prozent oder mehr an einem Weltkonzern.

Im Auftrag der Gewerbe- und Arbeitgeberverbände des Kantons Zürich:
Kantonaler Gewerbeverband Zürich

Gewerbe- und Arbeitgeberverbände des Kantons Zürich

Wenn es darum geht, das Gewerbe zu entlasten, scheint der Zeitpunkt immer falsch und das Mittel immer untauglich zu sein – diesen Eindruck gewinnt, wer die aktuelle politische Debatte zur Steuergesetzvorlage mitverfolgt. Dass diese Haltung von der Linken vertreten wird, ist nicht neu. Von dieser Seite wird jede Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen kategorisch abgelehnt. In einer nüchternen Beurteilung der Vorlage kann man diese Argumente deshalb getrost ausblenden. Tatsache ist, dass wir gut beraten sind, wenn wir den kleinen und mittleren Unternehmen Sorge tragen. Sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft, beschäftigen zwei Drittel der Arbeitnehmenden und stellen rund 80 Prozent aller Lehrstellen zur Verfügung.

Vielleicht wird eines Tages das perfekte Steuergesetz vorliegen. So lange wollen und können unsere KMU nicht warten. Die vorliegende Änderung des kantonalen Steuergesetzes ist eine wichtige, dringende und massvolle Reform. Sie ist ein Zeichen für unsere KMU, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Kantonaler Gewerbeverband Zürich
Der Präsident:


Robert E. Gubler

Verband Zürcher Handelsfirmen
Der Präsident:


Dr. Andres Iten


Zürcher Handelskammer
Der Präsident:


Peter Quadri

Vereinigung Zürcher Arbeitgeberverbände
Vereinigung Zürcher Arbeitgeber der Industrie
Der Präsident:


Thomas Isler

Gewerbeverband der Stadt Zürich
Der Präsident:


Richard W. Späh

Verband Zürcherischer Kreditinstitute
Der Sekretär:


Dr. Dieter Sigrist

Forum Zürich der Wirtschaftsverbände
Der Präsident:


Edi Witta

Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit
Der Präsident:


Walo Bertschinger

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Martin Arnold, Geschäftsleiter KGV, Tel. 043 288 33 63 (Direktwahl)

Im Auftrag der Gewerbe- und Arbeitgeberverbände des Kantons Zürich:
Kantonaler Gewerbeverband Zürich